



## Bewerbung für den Lingener Weihnachtsmarkt 2024

Veranstaltungsbeginn: *Montag, 25. November 2024*

Veranstaltungsende: *Sonntag, 29. Dezember 2024*

Start Bewerbungsphase: *08. Mai 2024* Einsendeschluss für die Bewerbung: *31. Juli 2024*

Zusagen und Standplatzvergabe bis spätestens 23. August 2024

Nur vollständig ausgefüllte und fristgerecht eingereichte Bögen werden bearbeitet, bitte nicht auf vergangene Jahre verweisen! **Das Bewerbungsverfahren und etwaige Zulassungen sind vorbehaltlich aktueller Entwicklungen und neuer behördlicher Verordnungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und/oder anderen, unvorhersehbaren lokalen, regionalen oder überregionalen Ereignissen/Entwicklungen.**

### 1. Fragen zur Person (Bitte die vollständige Adresse angeben)

Firma:	
Name:	
Straße:	
PLZ /Ort:	
Handy:	(wird auch für kurzfristige Mitteilungen per WhatsApp genutzt)
Notfall-Handynummer:	(wird u.a. an den Sicherheitsdienst weitergegeben)
eMail:	
Homepage:	
Facebook:	

**Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Kontaktdaten umgehend mit!**

Wir sind ein gemeinnütziger Verein (bitte Nachweis beilegen)

Wir sind ein kommerzieller Betreiber

Wer führt den Stand während des Weihnachtsmarktes?

Inhaber verkauft selbst       Standpersonal verkauft

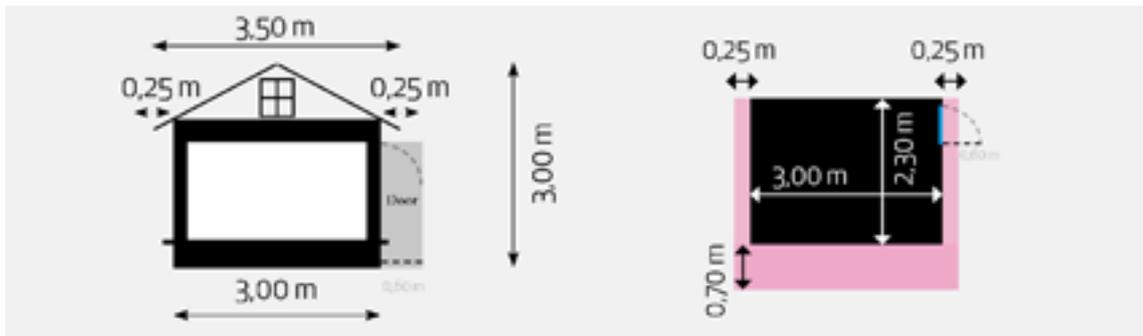
## 2. Angaben zum Stand

### 2.1. Verkaufsstände

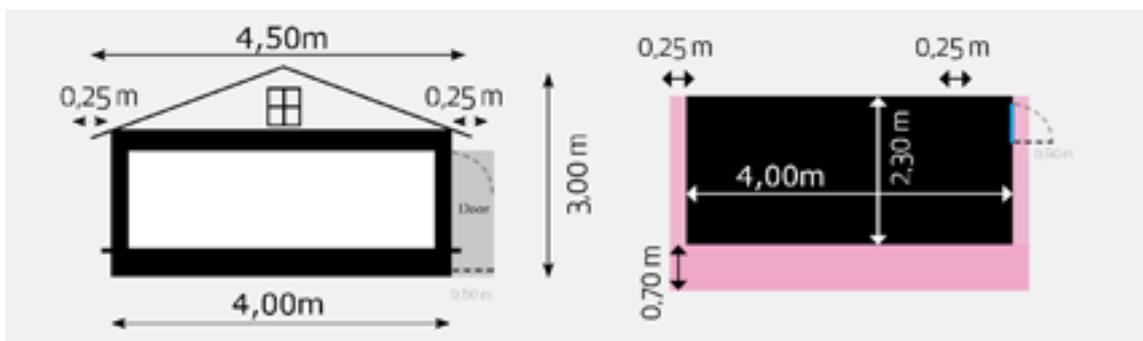
Die LWT stellt den Standbetreibern einheitliche Verkaufsstände mit den Innenmaßen **3x2,3m** oder **4x2,3m** zur Verfügung. Die Verkaufsstände sind professionelle Weihnachtsmarkthütten, verfügen über eine große Verkaufsöffnung nach vorn und sind mit seitlichen Fenstern ausgestattet. Die Verkaufsstände sind bis auf den Verkaufstresen leer und müssen mit eigenem Mobiliar bestückt werden. Alle Einbauten müssen nach dem Weihnachtsmarkt spurlos entfernt werden können. Eigene Verkaufsstände sind nur nach vorheriger Absprache erlaubt. **Auf der gesamten Marktfläche werden zudem einheitliche, überdachte Stehtische (Krippentische) und Stehtische mit integrierten Mülleimern verteilt.** Eigene Stehtische oder weiteres Mobiliar sind daher ebenfalls nur nach vorheriger Absprache erlaubt.

Ich benötige eine... (bitte ankreuzen)

kleine Bude



große Bude



## 2.2. Warenangebot

Stände mit Speisen oder Waren müssen inhaltlich zum Weihnachtsmarkt passen. Artfremde Speisen oder Waren (bspw. sommerliche Cocktails oder Handyhüllen) werden nicht zugelassen. Zielsetzung ist ein vielfältiges Speisen- und Warenangebot auf dem Lingener Weihnachtsmarkt. Bei der Standplatzvergabe wird darauf geachtet, dass gleichartige Sortimente mit verträglichen räumlichen Trennungen zueinander auf der Veranstaltungsfläche verteilt werden.

### Sortiment

Genauere und vollständige Beschreibung der angebotenen Ware; Angabe des Kernsortiments und eventueller Randsortimente, kein Verweis auf Vorjahre.

**Wichtig: Bitte unbedingt ein aktuelles Foto Ihrer Warenpräsentation beilegen!**

Was zeichnet Ihr Warenangebot besonders aus?

Was zeichnet Ihre Standoptik besonders aus?

### 3. Stromversorgung

Bitte beachten Sie, dass aus allen Verkaufsbuden heraus Dekoelemente wie Weihnachtsbäume, Krippentische o.ä. mit Lichtstrom versorgt werden. Die Stromverteilung innerhalb der Verkaufsbude muss daher so geplant werden, dass die Dekoelemente unabhängig von der internen Stromverteilung betrieben werden können.

Elektrische Heizgeräte sind nicht zulässig!

Erfassung der in der Verkaufsbude eingesetzten Elektrogeräte:

Gerät/Art	Anzahl	Leistungsaufnahme/Gerät	Leistungsaufnahme gesamt
.....	.....	..... Watt	..... Watt
.....	.....	..... Watt	..... Watt
.....	.....	..... Watt	..... Watt
.....	.....	..... Watt	..... Watt
.....	.....	..... Watt	..... Watt
.....	.....	..... Watt	..... Watt
.....	.....	..... Watt	..... Watt
.....	.....	..... Watt	..... Watt
<b>Gesamtleistungsaufnahme der Verkaufsbude</b>			..... <b>Kilowatt</b>

Anschlussart der Verkaufsbude:

- Schuko 10A     CEE 16A     CEE 32A     CEE 63A

Geräte, die hier nicht aufgeführt sind, dürfen im Falle eines Zuschlags nicht betrieben werden. Alle Angaben werden zu Marktbeginn und während des Marktes überprüft.

### 4. Wasserversorgung

Auf dem Veranstaltungsgelände existiert keine flächendeckende Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Alle Budenbetreiber sind daher dazu angehalten, die notwendige Ver- und entsorgung mit entsprechenden Tanklösungen zu realisieren. In Ausnahmefällen können einzelne Buden mit Schlauchleitungen an die Wasserversorgung angeschlossen werden. In diesem Fall ist die Beschaffung von geeigneten, für Lebensmittel zugelassenen, gereinigten und desinfizierten Schlauchleitungen sowie deren sichere Verlegung, Aufgabe des Standbetreibers.

**Alle Beschicker müssen selbstständig dafür Sorge tragen, dass die Verkaufsstände allen Witterungsbedingungen (z.B. Frost) standhalten und während der gesamten Veranstaltungszeit funktionstüchtig bleiben!**

Ich benötige einen Wasseranschluss       Ich benötige **keinen** Wasseranschluss

## 5. Erfassung von Gasverbrauchsstellen

Sämtliche gasbefeuerte Geräte müssen für den gewerblichen Einsatz zugelassen und geprüft sein.

Ich nutze ..... Flaschen Protan-/Butangas in der Verkaufsbude. Die Gasflaschen haben ein Fassungsvermögen von

5KG       11KG       33KG.

Die Gasflaschen sind in einem abschließbaren Flaschenkasten außerhalb der Bude untergebracht.

Geräte, die hier nicht aufgeführt sind, dürfen im Falle eines Zuschlags nicht betrieben werden. Alle Angaben werden zu Marktbeginn und während des Marktes überprüft.

## 6. Teilnahmebestimmungen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die **Teilnahmebestimmungen für den Lingener Weihnachtsmarkt** der Lingen Wirtschaft + Tourismus GmbH gelesen habe und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift/Stempel: \_\_\_\_\_

**Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllte Bewerbung an:**

Lingen Wirtschaft + Tourismus GmbH  
Alison Lohmöller  
Neue Str. 3a  
49808 Lingen  
a.lohmoeller@lwt-lingen.de

**Einsendeschluss ist der 31. Juli 2024.**